



1. BEZEICHNUNG DES BERUFES

4 0732 06 11 Szárazépítő (Gipszkartonszerelő részsakma)

2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DES BERUFES

Trockenbauer*in (Monteur*in von Gipskartonplatten)
(DIE ÜBERSETZUNG DER BEZEICHNUNG DIEN T NUR ZUR INFORMATION)

3. BESCHREIBUNG DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

- die Ausführungstechniken, Verfahrensregeln und Materialien für Einbau und Montage von Trennwänden, vorgebauten Wänden, Schachtwände, abgehängte und nicht abgehängte Scheindecken und den Ausbau von Dachgeschossen in Holz- und Metallskelettbauweise anzu- bzw. zu verwenden;
- sicher mit Spezialgeräten, Handwerkzeugen und kleinen Maschinen des Handwerks zu arbeiten;
- einzeln und in Gruppen Trockenbaukonstruktionen zu montieren und auch deren Oberflächen zu gestalten;
- die fertige Konstruktion zu begutachten, qualitativ und quantitativ zu prüfen;
- eingebaute Konstruktionssysteme zu reparieren, fachgerecht zu demontieren, Abfälle zu entsorgen;
- er/sie hält die Arbeitsschutz- und Umweltschutzvorschriften ein;
- bestimmungsgemäßer Gebrauch der Arbeitsschutzausrüstung;
- mit anderen Berufsgruppen zusammenarbeiten;
- die Fachsprache und -terminologie für dieses Fachgebiet zu verwenden;
- auf der Grundlage eines Bauplans die Materialmenge für Trockenbaukonstruktionen zu berechnen und Trennwände, Unterdecken und Dachgeschoss bzw. die entsprechenden Konstruktionen zu errichten.

4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE DER INHABER/DIE INHABERIN DER ZEUGNISERLÄUTERUNG AUSÜBEN KANN

7512 Trockenbauer*in, Stuckateur*in
7512 Monteur*in von Gipskartonplatten und Scheindecken

(*) Bemerkungen:

¹ in der Originalsprache. | ² Die Übersetzung der Bezeichnung hat rein informativen Charakter. | ³ Bei Bedarf auszufüllen. Die Zeugnislerläuterung enthält weitere Informationen über den Abschluss, verfügt aber für sich genommen über keinen rechtlichen Status. Das Format basiert auf dem Beschluss (EU) 2018/646 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. April 2018 über einen gemeinsamen Rahmen für die Bereitstellung besserer Dienste für Fertigkeiten und Qualifikationen (Europass) und zur Aufhebung der Entscheidung Nr. 2241/2004/EG.

©EUROPÄISCHE UNION, 2002-2020 | europass.cedefop.europa.eu ©

5. AMTLICHE GRUNDLAGE DER ZEUGNISERLÄUTERUNG

<p>Name und Status der die Zeugniserläuterung ausstellenden Stelle</p>	<p>Name und Status der für die Anerkennung der Zeugniserläuterung zuständigen nationalen Behörde</p> <p>Ministerium für Kultur und Innovation</p>										
<p>Niveau der Zeugniserläuterung (national oder international)</p> <p>NQR Stufe: 4</p> <p>EQR Stufe: 4</p> <p>DKRS-Nummer: 4</p>	<p>Bewertungsskala/Bestehensregeln</p> <p>Fünf Stufen: 5 sehr gut 4 gut 3 befriedigend 2 mangelhaft 1 ungenügend</p> <p>Um zur Grundprüfung für die jeweilige Branche zugelassen zu werden, muss der Prüfungskandidat/die Prüfungskandidatin alle vorgeschriebenen Berufsausbildungsjahre erfolgreich abgeschlossen haben oder seine/ihre Vorkenntnisse, die angerechnet werden können, umfassen bereits die Anforderungen der Grundprüfung für die jeweilige Branche. Voraussetzung für die Zulassung zur Abschlussprüfung für die Berufsausbildung ist der erfolgreiche Abschluss aller vorgeschriebenen Berufsausbildungsjahre und das erfolgreiche Absolvieren eines zusammenhängenden Berufspraktikums. Wenn der Student/die Studentin eine Grundprüfung für die jeweilige Branche ablegen muss, ist die Grundprüfung für die jeweilige Branche auf folgende Weise gewichtet anzurechnen: Die branchenbezogene Grundprüfung fließt mit der folgenden Gewichtung in das Ergebnis der beruflichen Prüfung ein: Branchenbezogene Grundprüfung: %, Berufliche Prüfung: %</p>										
<p>Serienzeichen der Zeugniserläuterung: CXX A</p> <p>lfd. Nummer: 123456</p> <p>Zeitpunkt der Ausstellung der Zeugniserläuterung: 2024.04.20</p>	<p>Bezeichnungen und Noten für die theoretischen und praktischen Fächer der branchenbezogenen Grundprüfung und der beruflichen Prüfung anhand einer fünfstufigen Skala</p> <p>Branchenbezogene Grundprüfung: Das erforderliche Vorwissen wurde durch Anrechnung anerkannt</p> <p>Berufliche Prüfung</p> <p>Projektaufgabe</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%;">Montage und Errichtung von Trennwänden und Scheindecken (auch Systeme)</td> <td style="width: 20%; text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Ergebnis der beruflichen Prüfung in Prozent</td> </tr> <tr> <td colspan="2" style="text-align: right;">100%</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Ergebnis der beruflichen Prüfung in Notenform</td> </tr> <tr> <td colspan="2" style="text-align: right;">5</td> </tr> </table>	Montage und Errichtung von Trennwänden und Scheindecken (auch Systeme)	5	Ergebnis der beruflichen Prüfung in Prozent		100%		Ergebnis der beruflichen Prüfung in Notenform		5	
Montage und Errichtung von Trennwänden und Scheindecken (auch Systeme)	5										
Ergebnis der beruflichen Prüfung in Prozent											
100%											
Ergebnis der beruflichen Prüfung in Notenform											
5											
<p>Zugang zur nächsten Schul-/Ausbildungsstufe</p> <p>In die Mittelschule (Sekundarstufe II)</p>	<p>Internationale Abkommen</p>										
<p>Sonstige Informationen in Bezug auf den Fachausbildungsprozess</p>											
<p>Rechtsgrundlagen</p> <p>Regierungsverordnung 12/2020 (II. 7.) über die Umsetzung des Gesetzes über die Fachausbildung , Regierungsverordnung 319/2020 (VII. 1.) über die Änderung der Regierungsverordnung 12/2020 (II. 7.) über die Umsetzung des Gesetzes über die Fachausbildung , Gesetz Nr. LXXX von 2019 über die berufliche Bildung, Regierungsverordnung Nr. 292/2023 (VII. 6.) über die Änderungen der Regierungsverordnung, die sich aus der nachträglichen Folgenabschätzung der Umstrukturierung der Berufsbildung ergeben.</p>											

6. OFFIZIELL ANERKANNTE MÖGLICHKEITEN, EINE ZEUGNISERLÄUTERUNG ZU ERWERBEN

Beschreibung der branchenbezogenen Grundprüfung und des theoretischen und praktischen Unterrichts an beruflichen Schulen	Verteilung der Stundenzahl auf das gesamte Programm
Gesamte Ausbildungsdauer	550 Stunden

Zugangsbedingungen:

- Schulische Vorbildung: Grundschulabschluss (Sekundarstufe 1) oder Abschluss des Dobbantó-Programms
- Arbeitsmedizinische Eignungsuntersuchung erforderlich

Sonstige Informationen:

BERUFSPRAKTISCHES FACH	STUNDEN
Grundelemente von Konstruktionen (Montage und Errichtung von Trennwänden)	12 Stunde
Verputzung von Innenwänden, Konstruktionen für Vorwände, Schachtwände	12 Stunde
Montage bzw. Errichtung von Wänden in einfacher Rahmenbauweise	12 Stunde
Montage bzw. Errichtung von Wänden in zweifacher Rahmenbauweise	12 Stunde
Entwurf von Teilansichten und Detailplänen	12 Stunde
Spezielle Wandkonstruktionen	12 Stunde
Grundelemente von Konstruktionen (Montage und Errichtung von Scheindecken)	12 Stunde
Abgehängte Decken	12 Stunde
Errichtung von speziellen Scheindecken	12 Stunde
Teilansichten und Detailpläne für Scheindecken	12 Stunde
Grundelemente von Konstruktionen (Ausbau von Dachgeschossen)	12 Stunde
Bauausführung beim Ausbau von Dachgeschossen	12 Stunde
BERUFSTHEORETISCHES FACH	STUNDEN
Grundelemente von Konstruktionen (Montage und Errichtung von Trennwänden)	12 Stunde
Verputzung von Innenwänden, Konstruktionen für Vorwände, Schachtwände	12 Stunde
Montage bzw. Errichtung von Wänden in einfacher Rahmenbauweise	12 Stunde
Montage bzw. Errichtung von Wänden in zweifacher Rahmenbauweise	12 Stunde
Entwurf von Teilansichten und Detailplänen	12 Stunde
Spezielle Wandkonstruktionen	12 Stunde
Grundelemente von Konstruktionen (Montage und Errichtung von Scheindecken)	12 Stunde
Abgehängte Decken	12 Stunde
Errichtung von speziellen Scheindecken	12 Stunde
Teilansichten und Detailpläne für Scheindecken	12 Stunde
Grundelemente von Konstruktionen (Ausbau von Dachgeschossen)	12 Stunde
Bauausführung beim Ausbau von Dachgeschossen	12 Stunde
Zusammenhängendes Berufspraktikum	160 Stunde
Insgesamt	448 Stunde

Die Ausbildungs- und Ausgangsanforderungen sowie die Programmpläne sind verfügbar unter: <https://ikk.hu>
 Die vorliegende Zeugniserläuterung wurde auf der Grundlage der Regierungsverordnung Nr. 12/2020 (II. 7.) über die Umsetzung des Gesetzes zur Berufsausbildung formuliert.

Nationalen Referenzzentrale: Nationale Agentur für Berufs- und Erwachsenenbildung: <https://nrk.nive.hu>

Leiter der Prüfungsorganisation:
Ausstellungsdatum: 2024.04.20

L. S.

MINIPLA